

Beschlussvorlage	
VL-55/2026	
Datum	10.04.2026
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Frau Giehardt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	20.04.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	08.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	11.06.2026	beschließend

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter

Sachdarstellung:

Die Stadt Wetzlar möchte federführend zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Herborn, Solms-Braunfels sowie den Gemeinden Bischoffen, Ehringshausen, Lahнау, Mittenaar und Siegbach gründen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird zunächst für die Dauer von 5 Jahren gemeinschaftlich die Nacherfassung und Digitalisierung der Registereinträge in den Bereichen Geburten und Eheschließungen vorangetrieben.

Begründung:

Am 1. November 2022 ist das 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, Antragstellende und Anzeigepflichtige von der Vorlage der für die Beurkundung erforderlichen Nachweise zu entbinden. Vielmehr sollen die Standesämter die Daten über ein Abrufverfahren bei den Personenstandsregistern anderer Standesämter abfragen. Künftig ist in diesem Zuge vorgesehen, dass der Datenabruf aus den Personenstandsregistern anderer Standesämter automatisiert und digital erfolgen kann.

Eine wesentliche Grundlage für die Digitalisierung der Standesämter sind elektronisch vorhandene Datensätze. Diese sog. Registereinträge wurden in der Vergangenheit analog in Büchern geführt. Es ist notwendig, diese Informationen in die Fachverfahren der jeweiligen Standesämter zu integrieren, um einen vollautomatisierten Datenabruf zwischen den Standesämtern zu ermöglichen sowie die Bürger von einer Übermittlung bereits vorliegender Daten zu entlasten. Voraussetzung dafür ist allerdings die Nacherfassung aller Registereinträge und die damit zusammenhängende Digitalisierung der entsprechenden Unterlagen.

Die Nacherfassung und die Digitalisierung der Registereinträge führen derzeit zu einer erheblichen Mehrarbeit in den einzelnen Standesämtern. Um dieser Herausforderung entgegenzuwirken sowie die Nacherfassung und Digitalisierung der Registereinträge zu beschleunigen, wird eine interkommunale Zusammenarbeit beabsichtigt. Unter der Federführung der Stadt Wetzlar sollen die Standesämter der o.a. Kommunen zusammenarbeiten.

Die Zusammenarbeit wird sehr wahrscheinlich durch das Land Hessen gefördert. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die als Entwurf der Vorlage beigefügt ist.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Einstellung von insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) als Standesbeamte angestrebt, die für alle beteiligten Städte und Gemeinden tätig sein werden. Die entstehenden Personalkosten werden gemeinschaftlich von allen Beteiligten in Abhängigkeit vom Aufwand und Umfang der zu erfassenden Registereinträge getragen.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt die Erfassung der Daten nicht isoliert in einem einzelnen Standesamt, sondern bezieht alle projektbeteiligten Kommunen mit ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurde in der Vergangenheit bereits eine Fördermaßnahme über das Programm "Starke Heimat" durch die Stadt Wetzlar beantragt. Diese wurde vom Hess. Ministerium für Digitalisierung und Innovation aus diesem "Fördertopf" abgelehnt.

Nunmehr wird eine Förderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt. Die Förderung im Umfang von 100.000 Euro für die Dauer von insgesamt 5 Jahren ist nach derzeitigem Stand sehr wahrscheinlich.

Da die Prüfungsverfahren für eine Interkommunale Zusammenarbeit langwieriger sind, war bei Beschlussfassung des Haushalts für 2026 nicht abzusehen, dass die Gründung der IKZ im Jahr 2026 zustande kommen könnte.

Wenn alle vorgesehenen Städte und Gemeinden an der IKZ teilnehmen (alle genannten Gemeinden und Städte haben die Gemeindevertreter- bzw. Stadtverordnetensitzungen im Mai/Juni 2026), verbleiben für die Gemeinde Ehringshausen die in der Anlage aufgeführten Aufwendungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Gründung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Standesämter auf Grundlage der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Anlage(n):

1. ÖRV Standesamt
2. Kostenplanung_IKZ Redista